

# Schüler feuert Lehrerin ins Gesicht – Bewährung

## Jugendgericht verhandelt hinter verschlossenen Türen – 16-Jähriger muss im Heim Schulabschluss nachholen

Von Alexander Krug

Der Fall hatte für erhebliches Aufsehen gesorgt: Am 12. März dieses Jahres schoss ein 16-jähriger Schüler einer Lehrerin des Berufsfortbildungszentrums (BFZ) am Tassiloplatz mit einer Gaspistole ins Gesicht. Die 39-Jährige wurde leicht verletzt und erlitt einen Schock. Fast auf den Tag genau sechs Monate nach diesem Vorfall wurde dem 16-Jährigen gestern am Jugendschöffengericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Prozess gemacht. Das Urteil: Wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung wurde er zu einem Jahr Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt. Als Bewährungsaufgabe muss er bis auf weiteres in dem Heim bleiben, in dem er seit drei Monaten untergebracht ist. Dort soll er seinen Hauptschulabschluss nachholen.

Der gebürtige Türke, Nachzügler einer sechsköpfigen Familie aus Großhadern, hatte damals im BFZ an einem Intensivkurs teilgenommen, um einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Wegen seines aggressiven Verhaltens war er bereits öfters aufgefallen und hatte bereits zwei Abmahnungen erhalten. Nachdem er einen Mitschüler bespuckt hatte, drohte ihm die dritte Abmahnung und damit der Verweis von der Schule. Nach einem Streitgespräch mit seiner Seminarleiterin zog der Schüler eine Gaspistole und feuerte ihr ins Gesicht. Bevor er flüchtete, drohte er anderen Mitschülern noch, er werde wiederkommen.

Die Polizei nahm diese Drohung sehr ernst. Erst wenige Wochen zuvor hatte ein 22-Jähriger in einer Freisinger Wirtschaftsschule drei Menschen erschossen. Der tragische Höhepunkt dieser Serie

von Gewaltexzessen folgte im April, als ein Schüler in Erfurt bei einem Amoklauf 18 Menschen tötete.

Die Flucht des 16-jährigen Türken dauerte damals nur zwei Tage. Dann stellte er sich in Begleitung des Münchner Rechtsanwaltes Andreas Schwarzer der Polizei. Der Leiter des BFZ, Thomas Lösch, plädierte damals dafür, den Jugendlichen nicht auszugrenzen, sondern ihm eine Chance zu geben.

Diese Chance hat der Schüler jetzt. Nach drei Monaten in Untersuchungshaft ist er seit Juni in einem Heim untergebracht. Dort habe er sich „sehr gut entwickelt“, sagt Anwalt Schwarzer. Seinen Angaben zufolge ging das Gericht von einer „Impulsivtat“ aus. Der Jugendliche habe erst am Tattag „zufällig“ von einem Mitschüler die Gaspistole zugesteckt bekommen. „Es war ohne jede Vor-

bereitung“, so Schwarzer. Vier Betreuer und eine Gutachterin seien in dem Prozess geladen gewesen. „Sie waren sich alle einig, dass er noch entwicklungsfähig ist und so etwas nicht mehr vorkommt“, konstatierte der Anwalt.

Aufgrund des umfassenden Geständnisses des Jugendlichen waren Zeugen nicht geladen worden. Die psychiatrische Gutachterin soll dem Vernehmen nach den Angeklagten als nicht ausgereifte Persönlichkeit bezeichnet haben, bei dem die „positiven Persönlichkeitsanteile“ überwiegen würden. Anwalt Schwarzer zeigte sich zufrieden mit dem Urteil. „Das ist eine angemessene Reaktion auf etwas, was sich nicht wiederholen wird.“ Sein Mandat habe sich bei der Lehrerin mittlerweile in einem Brief entschuldigt. In dem Heim könne er jetzt zeigen, ob er die Chance verdient habe.